

Eingabe des Alexander Müller vom 05.06.2001

Als Anlage übersende ich in dreifacher Ausfertigung die Stellungnahme der Landesregierung zur o.g. Eingabe.

Zur Prüfung des von Herrn Müller vorgebrachten Sachverhaltes habe ich eine Stellungnahme der Polizeidirektion Hannover eingeholt. Danach stellt sich der in Rede stehende Sachverhalt wie folgt dar:

Am 03.01.2001 wurde der iranische Staatsangehörige Farshad Otto durch Beamte der Polizeidirektion Hannover überprüft. Dabei wurden in zwei Reisetaschen große Mengen an Anabolika sowie zwei scharfe Schusswaffen mit Munition aufgefunden und sichergestellt.

In den folgenden Vernehmungen nannte der Beschuldigte weitere Personen, und dabei u. a. den Alexander Müller, die organisiert und gewerbsmäßig mit Anabolika und Waffen handeln sollten. Die Ermittlungen in dieser Sache wurden von der PD Hannover, Kriminalfachinspektion Organisierte Kriminalität (KFI OK), übernommen und zunächst verdeckt geführt.

Nach einem Beschluss des Amtsgerichtes Hannover wurde daraufhin am 05.04.2001 die Wohnung des Herrn Müller durchsucht. Umfangreiche Mengen an Anabolika und eine weitere Schusswaffe wurden sichergestellt und zur Bestimmung, Auswertung bzw.

Begutachtung an das Landeskriminalamt Niedersachsen weitergeleitet. Die diesbezüglichen Untersuchungsergebnisse stehen noch aus. Das Ermittlungsverfahren wurde am 19.04.2001 an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

In einem weiteren durch Beamte der Polizeiinspektion Hannover-Land zu einem Verstoß gegen das BTMG geführten Verfahren sagte der von Herrn Müller genannte Thomas Hauptstein aus, dass Herr Müller mit Anabolika handeln würde. In einer Vernehmung wurde Herr Müller am 21.02.2001 mit diesen Vorwürfen konfrontiert, stritt sie jedoch vehement ab.

Gleichzeitig äußerte er, wie auch in dem von der KFI OK geführten Verfahren, dass es sich bei den Hinweisgebern um V-Männer der Polizei handeln würde.

Entsprechende Hinweise, dass diese Vermutung jeglicher Grundlage entbehre, wurden durch Herrn Müller hartnäckig ignoriert.